

über den

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Stefan Fassbinder

04. Sep. 2018 Sek CB
u.s.o

über die

Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 05. Sep. 2018 L

an die

SPD-Fraktion
Herrn Erik von Malottki

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt

Zur Frage 1

Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum von 2014 - 2018? (bitte einzeln pro Jahr)

Wie hoch waren die Zinszahlungen auf Gewerbesteuerzahlungen im Zeitraum von 2014 - 2018? (bitte einzeln pro Jahr)

Welches Verfahren zur Verzinsung wird hierbei angewendet und was sind die Gründe für die Zinszahlungen?

Die Tabelle weist das Anordnungssoll aus.

Jahr	Gewerbesteuer	Nachzahlungszinsen	Erstattungszinsen
2018	19.024.294	122.420	24.229
2017	16.804.129	555.098	553.638
2016	17.195.789	341.322	149.699
2015	14.789.886	-55.790	76.913
2014	12.741.685	288.417	81.013

Das Verfahren ist u.a. in § 233a AO - Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen - und in § 238 AO - Höhe und Berechnung der Zinsen - geregelt. Den Grund nennt § 233a Abs. 1 AO: Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag, ist dieser zu verzinsen.

Zur Frage 2

Wie wirkt sich der Tarifabschluss des TVöD-VKA auf die Personalkostenentwicklung 2019/2020 aus? Wie steigen in diesem Zusammenhang die Personalkosten absolut und prozentual?

Die Personalkostenplanung ist noch nicht abgeschlossen, sodass es sich bei der Zuarbeit um vorläufige Zahlen handelt.

Aufgrund der im Rahmen des Tarifabschlusses für den TVöD-VKA vereinbarten Entgelterhöhungen ergibt sich folgender Anstieg an Personalkosten:

2019 1.602 TEUR entspricht 4,39 v. H.

2020 2.028 TEUR entspricht 5,44 v. H.

Sorgen andere Entwicklungen für eine Erhöhung der Personalkosten?

Wie steigen in diesem Zusammenhang die Personalkosten absolut und prozentual?

Zum 01.01.2017 trat die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA in Kraft. Die Umsetzung, z. B. durch die Änderung von Eingruppierungen, hat auch Auswirkungen auf die Personalkostenentwicklung 2019/2020:

Mehrbedarf :

2019 ca. 370 TEUR entspricht 1,01 v. H.

2020 ca. 650 TEUR entspricht 1,75 v. H.

Der Landtag hat beschlossen, dass die Beamtenbesoldung bis 2022 an die Tarifierhöhungen der tariflich Beschäftigten angepasst wird. Da bisher keine gesetzliche Regelung vorliegt, haben wir im Planungsentwurf fiktiv eine Besoldungserhöhung für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 3 Prozent berücksichtigt:

Mehrbedarf:

2019 127 TEUR entspricht 0,35 v. H.

2020 134 TEUR entspricht 0,36 v. H.

Zur Frage 3

Wie entwickeln sich die Anteile der Wohnsitzgemeinde an den KiTa-Platzkosten in 2019/2020? (bitte einzeln pro Jahr)

Die Beantwortung wird urlaubsbedingt bis voraussichtlich 17.09.2018 durch das Fachamt nachgereicht.

Zur Frage 4

Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt für Nachzahlungen im Rahmen der Tätigkeit des damaligen Bauträger Baubecon in den Jahren 2016, 2017 und 2018? Mit welchen zusätzlichen Nachzahlungen im Rahmen der Tätigkeit des damaligen Bauträgers Baubecon ist in 2019 und 2020 zu rechnen? (bitte einzeln pro Jahr)

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass nach Zahlungen aufgrund von Fehlverhalten bzw. Bearbeitungsfehler seitens der BauBeCon Sanierungsträger GmbH erforderlich sind.

Die Aufarbeitung der durchgeführten Vorhaben in Vorbereitung der abschließenden förderrechtlichen Bescheidung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln durch das Landesförderinstitut M-V erfolgt sukzessive in allen städtebaulichen Sondervermögen (SSV). In einer Vielzahl von Fällen musste bisher dabei festgestellt werden, dass seitens des treuhänderischen Sanierungsträgers bzw. Beauftragten, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, eine Überzahlung der förderrechtlichen anzuerkennenden Zuschüsse und Darlehen an Dritte vorgenommen worden ist. Diese zweckwidrig eingesetzten Städtebaufördermittel müssen dem jeweiligen SSV wieder zugeführt werden. Des Weiteren wurden für kommunale Vorhaben die nicht zuwendungsfähigen Kosten bzw. die zusätzlichen Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe von der UHGW abgefordert, sodass auch hier eine Zahlung der noch ausstehenden bzw. noch ausstehenden Mittel auf das jeweilige SSV vorgenommen werden muss.

Neben den Rückzahlungen der zweckwidrig eingesetzten Städtebaufördermittel durch die direkt Betroffenen wurden von der UHGW folgende Einzahlungen auf die SSV getätigt:

2016	1.508.895,51 Euro
2017	1.613.214,03 Euro
2018 (bis 28.08.2018)	188.216,37 Euro.

Die bisher von der UHGW im Rahmen der Abrechnung der Einzelvorhaben ermittelten, allerdings seitens des LFI M-V noch nicht abschließend förderrechtlich beschiedenen Rückzahlungsbeträge sind in die Haushaltsplanung eingeflossen. Für die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bearbeiteten Vorgänge ist eine möglicherweise erforderliche Anmeldung zum Haushalt 2019/2020 nicht erfolgt. Für die Jahre 2019 und 2020 sind folgende Beträge angemeldet:

2019	2.567.600,00 Euro
2020	672.500,00 Euro.

Grundsätzlich hat im Förderrecht der Zuwendungsempfänger, mithin die UHGW, den Nachweis zu führen, dass die nicht zweckgerecht eingesetzten Mittel innerhalb der beschiedenen Frist (1 Monat nach Bestandskraft bzw. 1 Monat nach Bekanntgabe) zurückgeführt werden. Sollte innerhalb dieser Frist der Betrag nicht auf dem SSV eingegangen sein, erfolgt die Erhebung eines Vorteilsausgleiches.

Um nicht Gefahr zu laufen, diesen Betrag anwachsen zu lassen, ist die UHGW in der Pflicht, den ausstehenden Betrag auch für Dritte aufzubringen. Im Gegenzug erfolgt hier die Eintreibung der überzahlten Beträge. Sofern die Beträge von Dritten auf dem SSV erstattet werden, erfolgt die Rückführung an den Kernhaushalt. Dieses Verfahren konnte bisher noch nicht angewandt werden, da die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Dritten noch nicht abgeschlossen sind.

Zur Frage 5

Welche finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2019/2020 haben die Zusagen an die Gemeinde Wackerow im Falle einer Eingemeindung? (bitte einzeln pro Jahr)

Durch Bürgerentscheid vom 26.08.2018 wurde die Fusion durch Wackerow abgelehnt. Insofern sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.



Gero Maas
Amtsleiter für Wirtschaft und Finanzen